

**Gemeinde Fladnitz an der Teichalm**  
**M I T T E I L U N G E N**

**KUNDMACHUNG**  
**Fortführung der Örtlichen Raumordnung**

Gem. § 92 (1) und (2) der Gemeindeordnung 1967, i.d.d.g.F. wird kundgemacht:

Mit 1.1.2015 ist die Gemeindestrukturreform des Landes Steiermark in Kraft getreten und rief damit neben den zahlreichen Gebietsänderungen hinsichtlich der von der Fusion erfassten Gemeinden auch geänderte Rahmenbedingungen für die Örtliche Raumplanung hervor. Aufgrund des Vorliegens von wesentlich geänderten Planungsvoraussetzungen für die neu geschaffenen Gemeinden haben Fusionsgemeinden ab dem Wirksamwerden der Gebietsänderung ein Örtliches Entwicklungskonzept bzw. einen Örtlichen Entwicklungsplan und einen Flächenwidmungsplan innerhalb von fünf Jahren zu erstellen. Ferner haben gemäß §§ 8, 9 oder 10 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 neu geschaffene Gemeinden ein Örtliches Entwicklungskonzept (§ 21 Stmk. ROG 2010) und einen Flächenwidmungsplan (§ 25 Stmk. ROG 2010) zu erstellen.

**Gemäß § 42 (2), (8) und (9) sowie § 42a (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 61/2017, fordert der Bürgermeister aus Anlass der Erstellung des ersten Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes und Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fladnitz an der Teichalm öffentlich auf, Anregungen auf Änderungen der wiederverlautbarten Örtlichen Entwicklungskonzepte, der Flächenwidmungspläne, der Bebauungspläne und der Bebauungsrichtlinien der ehemaligen Gemeinden einzubringen.**

Jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsanregungen in der Zeit **von 15.12.2017 bis 15.2.2018** (mindestens acht Wochen) im Gemeindeamt Fladnitz an der Teichalm mittels umseitigen Formulars schriftlich bekannt zu geben.

**Amtsstunden:**

Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr.

29.11.2017

*Peter Raith e.h.*  
*(Bürgermeister)*

***bitte, wenden !!***